

SATZUNG DER GEMEINDE BARGTEHEIDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5a GEWERBEGEBIET

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBL. SCHL.-H.S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBL. SCHL.-H.S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG BARGTEHEIDE VOM 28.7.1969 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5a GEWERBEGEBIET, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

PLANZEICHNUNG (TEIL A)
ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1962 (BGBl. I S. 429)

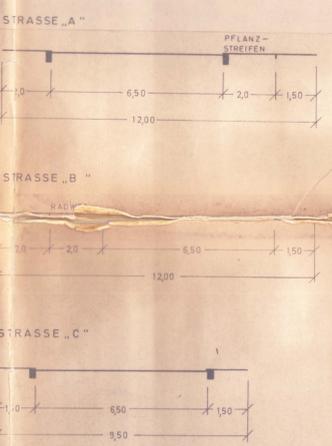
ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
FESTSETZUNGEN		
GE	GEWERBEGEBIET GEM. BAUNVO § 8	BBAUG § 9(1) a
GFZ 2	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	BBAUG § 9(1) b
Z 1	ZAHL DER VOLLESGESCHOSSE	GEM. BAUNVO §§ 16, 17
—	BAUGRENZEN GEM. BAUNVO § 23	BBAUG § 9(1) b
□	VERKEHRSLÄCHEN	BBAUG § 9(1) c
—	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIEN	
■	FLÄCHE FÜR VERSORGENSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESITZUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN	BBAUG § 9(1) d und 7
⊕	PUMPWERK	
⊙	UMFORMERSTATION	
□	MIT GEH.-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	BBAUG § 9(1) i
■	GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	BBAUG § 9(5)
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
□	FLURSTÜCKNUMMERN	
□	TANKSTELLE	
□	ÖLTANK	

TEXT (TEIL B)

GEMÄSS § 3(1) BUNDESBAUGESETZ KANN ALS AUSNAHME EINE BEBAUUNG VON MAXIMAL 4 GESCHOSSEN ZUGELASSEN WERDEN.
GAGEN UND STELLPLATZE SIND GRUNDSÄTZLICH NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG. GEMÄSS § 3(1) BUNDESBAUGESETZ KÖNNEN BEI ECKGRUNDSTÜCKEN ALS AUSNAHME STELLPLATZE INNERHALB DER NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZUGELASSEN WERDEN. DIE STELLPLATZFLÄCHEN DÜRFEN 40% DER NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN NICHT ÜBERSCHREITEN. DIE BEPFLANZUNG UND BEGRÜNDUNG IST ALS GESCHLOSSENE EINHEIT ZU ERHALTEN. GRUNDSTÜCKSBEFAHRTEN SIND MINDESTENS 3m BREIT ANZULEGEN. BEI ECKGRUNDSTÜCKEN SIND DIE AUFFAHRTEN MINDESTENS 20m VON DEM SCHRITTPUNKT DER GRUNDSTÜCKSGRENZEN ANZUORDNEN.
GEMÄSS § 9(1) BBAUG SIND DIE NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN MIT RASEN-FLÄCHEN, STAUDEN, ZIERSTRÄUCHERN ODER EINZELNEN BÄUMEN ZU BEPFLANZEN.
GEMÄSS § 9(1) BBAUG SIND DIE NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN AN DER NORD- OST- UND SÜD- OST- GRENZE DES PLANGELTUNGSBEREICHES SIND MIT HOCHGRÜN (BÄUMEN UND HOCHWACHSENDEN STRÄUCHERN) GANZFÄCHIG ZU BEPFLANZEN.
GEMÄSS § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBL. SCHL.-H.S. 59) WIRD FÜR AUSSENFLÄCHEN ALLER GEBÄUDE HELLES MATERIAL VORGESCHRIEBEN. EINZELNE BAUTEILE KÖNNEN IN DUNKLEM MATERIAL AUSGEFÜHRT WERDEN. SONDERKONSTRUKTIONEN WIE LUFTHÄLLEN ETC. KÖNNEN GEMÄSS § 3(1) BBAUG ZUGELASSEN WERDEN.

STRASSENQUERSCHNITTE M 1:100



GEÄNDERT GEMÄSS ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 3. OKTOBER 1969 AZ. IV 81d-813/04. 15.06 (5a).
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN IN DER SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 7. 11. 1969.

BARGTEHEIDE, DEN 28. 4. 1970
[Signature]
BÜRGERMEISTER

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 12. 11. 1969

BARGTEHEIDE, DEN 4. August 1969



BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 10. 8. 1967 BIS 25. 9. 1967 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG AM 31. 7. 1967 MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BARGTEHEIDE, DEN 4. August 1969



BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 4. Feb. 1969 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHIEGNET.

BAD OLDESLOE, DEN 26. März 1969



OB. REG. VERM. RAT

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 4. 12. 1968 GEBILLIGT.

BARGTEHEIDE, DEN 4. August 1969



BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH § 11 BBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 3. 10. 1969 AZ. IV 81d-813/04. 15. 06. 1969 (5a) BESTÄTIGT.

BARGTEHEIDE, DEN 28. 4. 1970



BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEIFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 27. 4. 1970 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM 28. 4. 1970 AN ÖFFENTLICH AUS.

BARGTEHEIDE, DEN 28. 4. 1970



BÜRGERMEISTER